



► **Nr. VO/2019/08281**
öffentlich

Lübeck, 23.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Friederike Lorenzen (E-Mail: friederike.lorenzen@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck über 5.000,00 Euro (Unterstützung des Kinder- und Jugendfilmpreises der Nordischen Filmtage 2019)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 5.000,00 Euro zugunsten des Kinder- und Jugendfilmpreises der Nordischen Filmtage 2019 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Handelt sich um eine Spendenannahme.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck werben regelmäßig Deckungsmittel für ihre Aufwendungen aktiv durch Spenden und dergleichen selbst ein, um die jährliche Finanzierung zu sichern – dazu gehört nicht nur das Einwerben von konkreten Sachmitteln, zweck- und projektgebundene Geldmitteln, sondern auch Preisgelder, die zum internationalen Renommee der Preise der Nordischen Filmtage Lübeck beitragen. Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck dient der Stiftung eines solchen Festivalpreises.

Für die Vergabe des Kinder- und Jugendfilmpreises der 61. Nordischen Filmtage ist von Seiten der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine signifikante Größe im Preisreigen des Festivals.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2019 einen Gesamtwert von 365.370,83 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher